

# Österreichischer Judoverband



A-1100 Wien . Gutheil-Schoder-Gasse 7b  
Telefon +43 / 1 / 66106 1614    Telefax +43 / 1 / 66106 1699  
office@oejv.com - www.oejv.com

Bankverbindung: Bank Austria 51594 374 301 - Blz 12000  
ZVR-Zahl 073072391

## Bundesligakommission

e-mail: judobundesliga@oejv.com

# Durchführungsbestimmung für die Bundesligabewerbe der Männer

gültig ab dem Jahr 2009

Stand: 22.2.2010



# Inhalt

1	Allgemeines .....	4
2	Bezeichnung .....	4
3	Zuständigkeit .....	4
4	Anzahl der Mannschaften .....	4
5	Nennung .....	4
6	Teilnahmeberechtigung .....	4
6.1	Aufstieg aus der Zweiten in die Erste Judo-Bundesliga .....	4
6.2	Unzulässigkeit des Aufstieges in die Erste Judo-Bundesliga .....	5
6.3	Abstieg aus der Ersten Judo-Bundesliga .....	5
6.4	Abstieg aus bzw. Aufstieg in die Zweite Judo-Bundesliga .....	5
7	Gebührenregelung .....	5
7.1	Teilnahmegebühr .....	5
7.2	Kampfrichtergebühren .....	5
8	Austragungsmodus .....	5
8.1	Ligabegegnung .....	5
8.2	Gewichtsklassen .....	5
8.3	Pflichttausch .....	6
8.4	Wertungen .....	6
8.4.1	Unterbewertungspunkte Einzelkampf .....	6
8.4.2	Einzelsiegpunkte im Rahmen einer Ligabegegnung .....	6
8.4.3	Tabellenpunkte einer Ligabegegnung .....	6
8.4.4	Tabellenstand .....	6
8.4.5	Siegerermittlung im Rahmen der Finalveranstaltungen .....	6
9	Austragungsform .....	7
9.1	Erste Judo-Bundesliga .....	7
9.1.1	Grunddurchgang .....	7
9.1.2	Finalveranstaltung - „Final Four der Ersten Judo-Bundesliga“ .....	7
9.2	Zweite Judo-Bundesliga .....	7
10	Zeitpläne .....	7
10.1	Zeitplan einer Ligabegegnung .....	7
10.2	Zeitplan der Finalveranstaltung .....	8
11	Startberechtigung .....	8
11.1	Allgemeines .....	8
11.2	Startberechtigte Jahrgänge .....	8
11.3	Startberechtigung von Lizenzkämpfern .....	8
11.3.1	Erste Judo-Bundesliga .....	8
11.3.2	Zweite Judo-Bundesliga .....	8
11.4	Startberechtigung für Vereine mit zwei Teams in der Bundesliga .....	8
11.4.1	Startberechtigung in der Mannschaft der Ersten Judo-Bundesliga .....	8
11.4.2	Startberechtigung in der Mannschaft der Zweiten Judo-Bundesliga .....	9
11.4.3	Lizenzkämpfer .....	9
11.5	Mannschaftsmeldung und Kontrolle der Startberechtigung .....	9
11.5.1	Nennung der Kämpfer vor der ersten Runde .....	9
11.5.2	Nachnennung von Kämpfern während der Saison .....	9
11.6	Kontrolle der Startberechtigung im Rahmen der Abwage .....	9
12	Durchführung einer Ligabegegnung .....	10
12.1	Wettkampfkleidung .....	10
12.2	Wettkampffläche .....	10
12.3	Waage .....	10
12.4	Registriergeräte für die Kampfbewertung (Anzeigetafel) .....	10
12.5	Fahnen und Zeitsignale .....	10

12.6	Zeitnehmung und Listenführung.....	10
12.7	Anwesenheitspflicht eines Arztes während des Wettkampfes .....	10
12.8	Dopingkontrollen.....	10
13	Kampfgericht .....	11
14	Auszeichnung .....	11
15	Teilnahmeberechtigung am Europacup der Vereine .....	11
16	Termine und Fristen .....	11
16.1	Bundesligasitzung.....	11
16.2	Rückzug aus den Bundesligabewerben.....	11
16.3	Vereinswettkampftermin .....	12
16.4	Finalveranstaltung.....	12
16.5	Verschiebungen .....	12
17	Berichterstattung .....	12
18	Wettkampfgemeinschaften .....	12
19	Lizenzierter Trainer .....	13
20	Vergehen und Sanktionen.....	13
20.1	Nicht besetzte Gewichtsklassen .....	13
20.2	Verstoß gegen die Lizenzbestimmungen .....	13
20.3	Nichtantreten .....	13
20.3.1	Vorrunde.....	13
20.3.2	Wiederholungsfall Vorrunde .....	13
20.3.3	Finalveranstaltung .....	13
20.4	Ausstieg aus der Bundesliga .....	13
20.5	Verzögerungen .....	14
20.6	Vereinsfunktionäre .....	14
20.7	Kämpfer .....	14
20.8	Störung der Veranstaltung durch das Publikum .....	14
20.9	Sonstige Versäumnisse .....	14
20.10	Offizieller Beobachter der BLK .....	14
20.11	DIREKT HANSOKUMAKE.....	14
20.12	Entscheidungen über Sanktionen .....	14
20.13	Verjährung.....	15
21	Proteste .....	15
22	Schlussbestimmung .....	15

## **1 Allgemeines**

Die Durchführungsbestimmungen für die Bundesligabewerbe regeln die Organisation, den Austragungsmodus, die Termine und die Sonderfragen der Bundesligabewerbe der Männer. Die Bundesligabewerbe sind "Amateurbewerbe", stellen die höchste bzw. zweithöchste Wettkampfklasse für Männermannschaftsbewerbe im ÖJV dar, dienen somit zur Ermittlung des "Österreichischen Mannschaftsmeisters".

In allen Fällen, die nicht ausdrücklich in diesem Reglement enthalten sind, gelten die Bestimmungen der Wettkampfordnung sowie der Melde- und Ordnungsbestimmungen des ÖJV. Die Einzelkämpfe werden nach den in Österreich gültigen Wettkampfregele durchgeföhrt.

## **2 Bezeichnung**

Die höchste Wettkampfklasse der Männermannschaftsbewerbe im ÖJV führt die Bezeichnung:

### **Erste Judo-Bundesliga**

Die zweithöchste Wettkampfklasse (ehemals Nationalliga) führt die Bezeichnung:

### **Zweite Judo-Bundesliga**

Im Falle eines Ligasponsors kann der Name der beiden Ligen jederzeit erweitert werden.

## **3 Zuständigkeit**

Gemäß dem Beschluss der Generalversammlung des ÖJV (1983) ist das ÖDK das zuständige Organ für die Bundesligabewerbe. Für den laufenden Betrieb der Bundesligabewerbe, für die Einhaltung dieser Bestimmung, sowie für die Behandlung aller Streitfragen und Proteste wird vom ÖDK ein Ausschuss namens Bundesligakommission gebildet, welcher in allen Fragen der Bundesliga eigenständig und verbindlich entscheidet. Die Bundesligakommission (BLK) besteht aus je einem Vertreter der Mannschaften der Ersten Judo-Bundesliga, der Zweiten Judo-Bundesliga, einem Vertreter des Kampfrichterreferates sowie zwei Vertretern, welche durch das ÖDK nominiert werden. Die Mitglieder des Ausschusses werden immer bei der Auslosung für das Folgejahr nominiert bzw. gewählt. Anfragen, Beschwerden, o.ä. sind schriftlich an das Büro des ÖJV zu richten, welches diese Anliegen der BLK zur Behandlung weiterleitet.

## **4 Anzahl der Mannschaften**

Die Erste Judo-Bundesliga besteht aus neun Mannschaften. Die Zweite Judo-Bundesliga aus maximal zehn Mannschaften. Sollten insgesamt weniger als 19 Teams an den Bundesligabewerben teilnehmen, so hat die Erste Judo-Bundesliga in jedem Fall aus neun Mannschaften zu bestehen.

## **5 Nennung**

Eine gesonderte Nennung für die Bundesligabewerbe ist nicht notwendig. Alle Vereine, die aufgrund der Durchführungsbestimmungen für das Folgejahr qualifiziert sind (siehe Punkt 6.) gelten als genannt.

## **6 Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus den nachfolgenden Auf- bzw. Abstiegsregelungen.

### **6.1 Aufstieg aus der Zweiten in die Erste Judo-Bundesliga**

Da in der Ersten Judo-Bundesliga immer neun Mannschaften teilnehmen müssen (siehe 4.), steigen gemäß ihrer Platzierung so viele Teams aus der Zweiten in die Erste Judo-Bundesliga auf, bis die Teilnehmerzahl neun erreicht ist.

## **6.2 Unzulässigkeit des Aufstieges in die Erste Judo-Bundesliga**

Sollte ein aufstiegsberechtigter Verein in der Ersten Judo-Bundesliga bereits mit einer Mannschaft vertreten sein, so ist dieser Aufstieg nicht zulässig. In diesem Fall rücken die nachfolgenden Teams der Zweiten Judo-Bundesliga in der Rangfolge für den Aufstieg nach. Die aufstiegsberechtigte Mannschaft verbleibt in der Zweiten Judo-Bundesliga.

## **6.3 Abstieg aus der Ersten Judo-Bundesliga**

Der Letztplatzierte der Ersten Judo-Bundesliga des aktuellen Kalenderjahres muss im Folgejahr in die Zweite Judo-Bundesliga absteigen.

## **6.4 Abstieg aus bzw. Aufstieg in die Zweite Judo-Bundesliga**

Die Meister der Landesligen sowie von den Landes-Dankkollegien gemeldete Vereine können im Rahmen eines Aufstiegsturniers die Aufsteiger in die Zweite Judo-Bundesliga ermitteln. Bei diesem Aufstiegsturnier kann auch der Letztplatzierte der Zweiten Judo-Bundesliga teilnehmen und so seinen Verbleib in der Zweiten Judo-Bundesliga sichern. Sollten keine Vereine am Aufstieg in die Zweite Judo-Bundesliga interessiert sein, kann der Letztplatzierte in der Zweiten Judo-Bundesliga bleiben. Es können so viele Vereine in die Zweite Judo-Bundesliga aufsteigen, bis die maximale Teilnehmerzahl von zehn erreicht ist.

# **7 Gebührenregelung**

## **7.1 Teilnahmegebühr**

Die jährliche Teilnahmegebühr in Höhe von € 290,00 muss bis spätestens 31. Jänner am Konto des ÖJV einlangen. Sollte die Teilnahmegebühr nach Einmahlung bis zur gesetzten Nachfrist nicht am Konto des ÖJV eingelangt sein, ist der Punkt „Ausscheiden aus den Bundesligabewerben während der Saison“ (siehe 20.4) sinngemäß anzuwenden. Die Teilnahmegebühr kann von der BLK jährlich angepasst werden.

## **7.2 Kampfrichtergebühren**

Jeder der drei eingeteilten Kampfrichter einer Ligabegegnung erhält vom austragenden Verein Fahrtkosten, Taggeld und gegebenenfalls eine Nächtigungsentschädigung. Für die Ermittlung des Fahrtgeldes ist Bahnfahrt 2. Klasse (Hin- und Rückfahrt) vom Wohnsitz zum Veranstaltungsort heranzuziehen. Sollte der Veranstaltungsort mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht erreichbar sein, so hat der Veranstalter nach Vereinbarung für den notwendigen Transfer vom nächstgelegenen Ort mit einem Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel zum Veranstaltungsort zu sorgen. Das Taggeld für eine Ligabegegnung beträgt € 70,00. Eine Nächtigungsentschädigung in Höhe von € 25,00 pro Nacht ist zu entrichten, wenn die Anreise vor 0:00 Uhr des Veranstaltungstages erforderlich ist und/oder bei der Rückreise die Ankunft im Heimatort nach 24:00 Uhr des Veranstaltungstages erfolgt. Im Falle einer Übernachtung vor Ort sind die nachweislich entstandenen Quartierkosten bis zu einem Betrag von € 40,00 pro Nacht zu erstatten.

# **8 Austragungsmodus**

## **8.1 Ligabegegnung**

Die Bundesligabewerbe bestehen aus den Ligabegegnungen der teilnehmenden Mannschaften gemäß der in Punkt 9 dargestellten Austragungsform. Eine Ligabegegnung besteht aus zwei Durchgängen zu je sieben Kämpfen (je einer pro Gewichtsklasse). Das Endresultat einer Ligabegegnung ergibt sich aus der Addition der Einzelergebnisse beider Durchgänge (Wertung siehe 8.4).

## **8.2 Gewichtsklassen**

Die Gewichtsklassen sind:

+55-60 kg, +60-66 kg, +66-73 kg, +73-81 kg, +81-90 kg, +90-100 kg, +100 kg

Die Gewichtstoleranz beträgt 1 kg. Diese Toleranz ist kein Wahlrecht, d.h. beispielsweise ein Judoka mit 81,7kg ist -81kg abgewogen.

Jeder Kämpfer kann höchstens 2 Gewichtsklassen über der bei der Abwage ermittelten Gewichtsklasse antreten. Kämpfer der Altersklasse U17 können nur in ihrer tatsächlichen Gewichtsklasse eingesetzt werden, wobei die Gewichtstoleranz mit einzubeziehen ist. Das heißt, dass beispielsweise ein Jugendlicher mit 60,9 kg nur in der Gewichtsklasse -60kg eingesetzt werden darf.

Das Wechseln von Kämpfern im zweiten Durchgang ist möglich, wobei die Kämpfer im zweiten Durchgang auch in einer anderen Gewichtsklasse (entsprechend vorhergehendem Absatz) antreten können.

### **8.3 Pflichttausch**

Bei jeder Ligarundenbegegnung ist die Mannschaftsaufstellung im zweiten Durchgang so zu verändern, dass mindestens ein Kämpfer, der im ersten Durchgang eingesetzt worden ist, nicht mehr zum Einsatz kommt. Dieser Kämpfer kann durch einen anderen Kämpfer gemäß 8.2 ersetzt werden.

### **8.4 Wertungen**

#### **8.4.1 Unterbewertungspunkte Einzelkampf**

IPPON, WAZAARI-AWASETE IPPON; SOGO-GACHI, FUSEN-GACHI,

KIKEN- GACHI, HANSOKUMAKE: **10 Punkte**

WAZAARI, SHIDO 3: **7 Punkte**

YUKO, SHIDO 2: **5 Punkte**

HIKE-WAKE: **0 Punkte**

Unterbewertungspunkte sind nicht addierbar, der Sieger erhält die seiner höchsten Wertung entsprechenden Punkte, der Verlierer null Punkte. Für den Fall, dass beide Kämpfer zum Teil gleiche Wertungen erzielen, wird die für den Sieg entscheidende höchste Differenzwertung gutgeschrieben.

#### **8.4.2 Einzelsiegepunkte im Rahmen einer Ligabegegnung**

Für jeden Einzelsieg eines Wettkämpfers bekommt die Mannschaft einen Siegpunkt gutgeschrieben. Wenn nach Ablauf der regulären Kampfzeit auf der Anzeigetafel Wertungsgleichstand besteht, wird dieser Kampf durch HIKE-WAKE entschieden. In diesem Falle erhält keine der Mannschaften einen Siegpunkt gutgeschrieben.

#### **8.4.3 Tabellenpunkte einer Ligabegegnung**

Die nach Einzelsiegpunkten überlegene Mannschaft erhält zwei Tabellenpunkte. Endet eine Ligabegegnung nach Einzelsiegpunkten unentschieden, so erhält jede Mannschaft einen Tabellenpunkt. Die nach Einzelsiegpunkten unterlegene Mannschaft erhält keinen Tabellenpunkt.

#### **8.4.4 Tabellenstand**

Für die Erstellung der Tabelle werden die Wertungen in folgender Reihung herangezogen:

1. Anzahl der Tabellenpunkte
2. Anzahl der gewonnenen Ligabegegnungen
3. Einzelsiegpunktedifferenz
4. Unterbewertungspunktedifferenz
5. Der direkte Vergleich bis zur Wertungspunktedifferenz

#### **8.4.5 Siegerermittlung im Rahmen der Finalveranstaltungen**

Die Siegerermittlung der Begegnungen im Rahmen der Finalveranstaltungen erfolgt in folgender Reihenfolge:

1. Anzahl der Einzelsiegepunkte
2. Summe der Unterbewertungspunkte

Ergibt sich am Ende der Begegnung Gleichstand sowohl bei der Anzahl der Einzelsiege als auch bei den Unterbewertungspunkten, werden drei Kämpfe des zweiten Durchganges erneut gekämpft, um den Sieger zu ermitteln. Diese Entscheidungskämpfe werden falls notwendig per "Golden Score" entschieden. Als Entscheidungskämpfe werden als erstes jene Kämpfe herangezogen, die mit "HIKIWAKE" geendet haben. Gibt es mehr als drei Kämpfe, die mit "HIKIWAKE" geendet haben, werden aus diesen Kämpfen drei gelöst. Gibt es weniger als drei

Kämpfe, die mit "HIKIWAKE" geendet haben, werden die fehlenden Kämpfe aus den übrigen Kämpfen des zweiten Durchganges gelöst.

## **9 Austragungsform**

### **9.1 Erste Judo-Bundesliga**

Die Erste Judo-Bundesliga wird in einem Grunddurchgang und einer Finalveranstaltung ausgetragen.

#### **9.1.1 Grunddurchgang**

Die Reihung der Mannschaften wird im Grunddurchgang nach dem Meisterschaftssystem ermittelt. Im Rahmen des Grunddurchganges treffen die Mannschaften einmal aufeinander. Für einen Mannschaftssieg erhält der siegreiche Verein zwei Punkte für die Tabelle, für ein Unentschieden jeder Verein einen Punkt für die Tabelle (siehe 8.4).

#### **9.1.2 Finalveranstaltung - „Final Four der Ersten Judo-Bundesliga“**

Nach dem Grunddurchgang werden Meister und Vizemeister der Ersten Judo-Bundesliga im Rahmen des „Final Four der Ersten Judo-Bundesliga“ unter den vier Erstplatzierten des Grunddurchganges ermittelt. Die Finalveranstaltung der Ersten Judo-Bundesliga wird im Cupsystem ausgetragen und besteht aus zwei Halbfinale und dem Finale. Sowohl die Halbfinale als auch das Finale werden in jeweils zwei Durchgängen zu sieben Kämpfen ausgetragen. Der Tabellenerste kämpft gegen den Tabellenvierten und der Tabellenzweite gegen den Tabellendritten. Die beiden Sieger der Halbfinale kämpfen anschließend im Finale um den Meistertitel. Die Verlierer der Halbfinale sind ex aequo Dritte.

### **9.2 Zweite Judo-Bundesliga**

Die Zweite Judo-Bundesliga wird in einem Grunddurchgang ausgetragen, wobei die Mannschaften einmal aufeinander treffen. Der Meistertitel und die Platzierungen ergeben sich aufgrund des Tabellenstandes nach Abschluss des Grunddurchganges (siehe 8.4.4).

## **10 Zeitpläne**

### **10.1 Zeitplan einer Ligabegegnung**

#### **Ca. 75 - 60 Minuten vor Kampfbeginn: Abnahme der Halle und der Wettkampfausrüstung**

Das eingeteilte Kampfgericht oder zumindest ein Mitglied des Kampfgerichts überprüft die Einhaltung aller Bestimmungen hinsichtlich der Halle und der erforderlichen Ausrüstung (siehe Punkt 12). Werden im Rahmen dieser Überprüfung Mängel festgestellt, hat der austragende Verein ab bekannt werden durch das Kampfgericht eine Stunde Zeit, diese Mängel zu beheben!

#### **60 Minuten bis 30 Minuten vor Kampfbeginn: Abwage**

Die Abwage beginnt 60 Minuten vor Kampfbeginn und endet 30 Minuten vor Kampfbeginn. Das Kampfgericht kontrolliert die Startberechtigungen der einzelnen Athleten und nimmt die Abwage gemäß den Wiegelisten vor. Die Abwage erfolgt grundsätzlich mannschaftsweise - zuerst die Gastmannschaft, anschließend die Heimmannschaft. Alle Kämpfer, die vor Ablauf der Abwagezeit bei der Waage erscheinen, müssen gewogen werden und sind startberechtigt.

#### **Spätestens 20 Minuten vor Kampfbeginn: Kontrolle der Mannschaftsaufstellungen**

Das ausgefüllte Formblatt „Mannschaftsaufstellung“ ist durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen unaufgefordert dem Kampfgericht zu übergeben. Das Kampfgericht kontrolliert, ob die Aufstellung den Bestimmungen bzw. der Wiegeliste entspricht. Sollte eine Aufstellung nicht regelkonform sein, wird die Aufstellung an den Vereinsvertreter zur Korrektur zurück gegeben. Sobald beide Aufstellungen für regelkonform befunden sind, können sie dem gegnerischen Verein sowie den Zuschauern zur Kenntnis gebracht werden.

#### **5 Minuten vor Kampfbeginn: Kontrolle der Anwesenheit eines Arztes**

Durch das Kampfgericht ist die Anwesenheit eines Arztes gem. 12.7 zu überprüfen.

Zwischen den beiden Durchgängen einer Ligabegegnung ist eine Pflichtpause von 15 Minuten einzuhalten. Nach Absprache mit dem Gastverein und dem eingeteilten Kampfgericht kann diese Pause auf 30 Minuten verlängert werden. Das ausgefüllte Formblatt „Mannschaftsaufstellung“ für den zweiten Durchgang ist spätestens zehn Minuten vor Ende der Pflichtpause vom Mannschaftenverantwortlichen unaufgefordert dem Kampfgericht zu übergeben. Die Aufstellung wird vom Kampfgericht kontrolliert, ob die Aufstellung den Bestimmungen bzw. der Wiegeliste entspricht (Pflichttausch!). Sollte eine Aufstellung nicht regelkonform sein, wird die Aufstellung an den Vereinsvertreter zur Korrektur zurück gegeben. Sobald beide Aufstellungen für regelkonform befunden sind, können sie dem gegnerischen Verein sowie den Zuschauern zur Kenntnis gebracht werden.

## **10.2 Zeitplan der Finalveranstaltung**

Die Finalveranstaltung muss im organisatorischen Bereich der Wertigkeit einer Österreichischen Meisterschaft entsprechen. Das Durchführungsprogramm ist vom austragenden Verein mit der BLK abzuklären und von dieser zu genehmigen.

# **11 Startberechtigung**

## **11.1 Allgemeines**

Startberechtigt für eine Vereinsmannschaft sind alle JUDOKA, die im Besitz eines gültigen JUDO-Passes mit Jahresmarke für das laufende Meisterschaftsjahr sind, und die den Anforderungen der Melde- und Ordnungsbestimmungen des ÖJV sowie diesen Durchführungsbestimmungen entsprechen. Ein Kämpfer darf aber innerhalb eines Meisterschaftsjahres (Grunddurchgang, Finalveranstaltung, Play-off) nur für **einen** Ligaverein in den Bundesligabewerben des ÖJV an den Start gehen.

## **11.2 Startberechtigte Jahrgänge**

Es sind ausnahmslos männliche Judoka beginnend mit dem letzten Jahrgang der Jugend U17 gem. WKO/Alters- und Gewichtsklassen des jeweiligen Kalenderjahres und älter an den Bundesligabewerben ab 2009 startberechtigt. Jugendliche Kämpfer haben ein sportärztliches Attest lt. gültigen Bestimmungen vorzuweisen.

## **11.3 Startberechtigung von Lizenzkämpfern**

### **11.3.1 Erste Judo-Bundesliga**

Pro Durchgang sind zwei Lizenzkämpfer pro Mannschaft startberechtigt. Diese Kämpfer müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des ÖJV für diesen Verein, für das aktuelle Meisterschaftsjahr und für den Bewerb sein. In einer Ligasaison dürfen pro Verein maximal 4 verschiedene Lizenzkämpfer eingesetzt werden.

### **11.3.2 Zweite Judo-Bundesliga**

Pro Durchgang kann ein Verein einen Lizenzkämpfer B, C oder E sowie zusätzlich einen Lizenzkämpfer E einsetzen. Diese Kämpfer müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des ÖJV für diesen Verein, für das aktuelle Meisterschaftsjahr und für den Bewerb sein. In einer Ligasaison dürfen pro Verein maximal 4 verschiedene Lizenzkämpfer eingesetzt werden.

## **11.4 Startberechtigung für Vereine mit zwei Teams in der Bundesliga**

Sollte ein Verein sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Judo-Bundesliga mit einer Mannschaft vertreten sein, muss dieser Verein bis spätestens **18. Feber** für die Mannschaft in der Ersten Judo-Bundesliga (Erste Mannschaft) in jeder der sieben Gewichtsklassen den Top-Athleten nennen. Die Nennung der Top-Athleten darf maximal zwei Lizenzkämpfer (B,C,E) beinhalten. Die Meldung wird von der BLK auf Basis der Ergebnisse der beiden letzten Jahre (Einzel und Mannschaft) überprüft, und kann zurückgewiesen werden.

### **11.4.1 Startberechtigung in der Mannschaft der Ersten Judo-Bundesliga**

Für die erste Mannschaft gelten uneingeschränkt die Punkte 11.1, 11.2 und 11.3.

#### **11.4.2 Startberechtigung in der Mannschaft der Zweiten Judo-Bundesliga**

In der zweiten Mannschaft dürfen Kämpfer gemäß den Punkten 11.1, 11.2 und 11.3 eingesetzt werden, allerdings mit folgenden Einschränkungen:

Die Top-Athleten der ersten Mannschaft dürfen in der zweiten Mannschaft generell nicht eingesetzt werden.

Alle anderen Kämpfer dürfen in der zweiten Mannschaft ab dann nicht mehr eingesetzt werden, sobald sie im laufenden Meisterschaftsjahr mehr als zwei Einzelkämpfe in der ersten Mannschaft absolviert haben.

Kämpfer der Altersklassen U17 und U20 (gem. WKO/Alters- und Gewichtsklassen) sind jedoch in beiden Mannschaften des Vereines unbegrenzt startberechtigt.

#### **11.4.3 Lizenzkämpfer**

Lizenzkämpfer (B, C, E) können generell nur in einer der beiden Mannschaften gemeldet und eingesetzt werden.

### **11.5 Mannschaftsmeldung und Kontrolle der Startberechtigung**

Die Kontrolle der Startberechtigung erfolgt durch das Büro des ÖJV. Alle startberechtigten Kämpfer werden in einer Mannschaftsliste geführt, welche den Kampfrichtern vor jeder Ligarunde aktuell zur Verfügung gestellt wird. Bei der jeweiligen Ligabegegnung können nur Kämpfer eingesetzt werden, die auf der aktuellen Mannschaftsliste stehen. Für die Aufnahme eines Kämpfers in die Mannschaftsliste wird folgendes Nenn-Prozedere festgelegt:

#### **11.5.1 Nennung der Kämpfer vor der ersten Runde**

Jeder Verein muss bis spätestens Sonntag 24:00 Uhr vor der ersten Runde seine Kämpfer nennen (Name, JAMA-Nummer), damit eine ordnungsgemäße Überprüfung der Startgenehmigung im Büro des ÖJV vorgenommen werden kann. Ein Ansuchen zur Ausstellung einer Lizenz (samt allen erforderlichen Unterlagen) muss ebenfalls bis zur oben genannten Frist vor der ersten Runde im ÖJV einlangen. Für Kämpfer der Altersklasse U17 ist das sportärztliche Attest beizulegen. Steht ein Kämpfer nicht auf der Mannschaftsliste ist der Einsatz dieses Kämpfers ausgeschlossen.

#### **11.5.2 Nachnennung von Kämpfern während der Saison**

Nach der ersten Runde kann jeder Verein immer bis Mittwoch 24:00 Uhr vor einer Ligarunde (oder Finalveranstaltung) Kämpfer nachmelden. Ein Ansuchen zur Ausstellung einer Lizenz (samt allen erforderlichen Unterlagen) muss ebenfalls bis zu dieser Frist im Büro des ÖJV einlangen. Wird ein Kämpfer der Altersklasse U17 nachgemeldet, ist das sportärztliche Attest beizulegen. Stellt der ÖJV die Startberechtigung fest, wird die Mannschaftsliste um diesen Kämpfer erweitert.

### **11.6 Kontrolle der Startberechtigung im Rahmen der Abwage**

Immer donnerstags vor einer Ligarunde werden vom Büro des ÖJV die aktuellen Mannschaftslisten an alle Bundesligavereine versendet. Das eingeteilte Kampfgericht hat dann für die Ligabegegnung Ausdrücke von beiden Mannschaften mitzubringen. Bei der Abwage stellen die Kampfrichter die Identität jedes Kämpfers mittels Judopass oder amtlichem Lichtbildausweis fest, und kontrollieren, ob dieser auf der aktuellen Mannschaftsliste steht und somit startberechtigt ist. Anschließend tragen die Kampfrichter die Gewichtsklasse gemäß dem ermittelten Gewicht in die Mannschaftsliste ein. Abschließend ist die Mannschaftsliste von den Kampfrichtern mit dem aktuellen Datum zu versehen und zu unterschreiben. Steht ein Athlet nicht auf der Mannschaftsliste ist der Einsatz dieses Kämpfers ausgeschlossen.

Sollte die Abwage aufgrund einer fehlenden Waage erst verspätet möglich sein, ist durch das Kampfgericht zum Ende der **offiziellen** Abwage (**30 Minuten** vor dem Wettkampfbeginn) die Anwesenheit und die Startberechtigung der Kämpfer durch namentlichen Aufruf zu überprüfen und in die Mannschaftsliste einzutragen. Kämpfer, die zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend sind, dürfen in dieser Ligabegegnung nicht eingesetzt werden und müssen gestrichen werden. Sobald die Waage vorhanden ist, werden beide Mannschaften gemäß der kontrollierten Mannschaftsliste gewogen (zuerst Gastmannschaft, dann Heimmannschaft). Anschließend ist möglichst rasch mit den Kämpfen zu beginnen.

## **12 Durchführung einer Ligabegegnung**

Der gastgebende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist. Sollte nach abgelaufener Frist zur Behebung eines Mangels die Nachbesserung nicht erfolgt sein, so hat die Begegnung „unter Protest“ ausgetragen zu werden. Protestbegegnungen müssen von der BLK innerhalb von zehn Tagen, spätestens jedoch einen Tag vor dem nächsten Ligatermin entschieden werden.

Folgende Durchführungserfordernisse sind verpflichtend:

### **12.1 Wettkampfkleidung**

Die Heimmannschaft hat in blauen Judogi oder in Vereinsfarben (nicht weiß) anzutreten, die Gastmannschaft in weißen Judogi oder in den Vereinsfarben (nicht blau). Sollten beide Mannschaften in Judogis in ihren Vereinsfarben antreten wollen kann das Kampfgericht die Verwendung von Zusatzgürteln anordnen, damit eine einwandfreie Unterscheidung der Kämpfer möglich ist.

Die Judogis müssen den aktuellen Regeln entsprechen. Für die Feststellung der regelkonformen Größe muss der austragende Verein das offizielle Messgerät der IJF (SOKUTEIKI) zur Verfügung stellen. Tritt ein Kämpfer mit einem nicht regelkonformen Judogi an, ist dieser mit direktem HANSOKUMAKE zu bestrafen.

### **12.2 Wettkampffläche**

Für die Kämpfe sind eine Kampffläche von mindestens 7 x 7 Metern und eine Sicherheitsfläche von mindestens 3 Metern Breite Pflicht. Zusätzlich sind ggf. ausreichende Sicherheitsmaßnahmen außerhalb der Wettkampffläche zu treffen (z.B.: Abdeckungen). Zuschauer müssen einen Mindestabstand von 0,5 Metern zum Mattenrand einhalten.

### **12.3 Waage**

Zur Durchführung der Abwage können entweder geeichte Dezimal- oder Laufgewichtswaagen oder elektronische Waagen mit mindestens einer Dezimalstelle verwendet werden. Der austragende Verein hat zusätzlich zur offiziellen Waage auch eine Ersatzwaage bereit zu halten.

### **12.4 Registriergeräte für die Kampfbewertung (Anzeigetafel)**

Die Geräte müssen den Wettkampffregeln des ÖJV entsprechen und von einer geschulten Person bedient werden. Im Sinne der Zuschauer sollten wenn möglich elektronische Anzeigetafeln verwendet werden.

### **12.5 Fahnen und Zeitsignale**

Für die Zeitnehmung sind eine grüne Anzeigefahne und ein akustisches Zeitsignal bereitzustellen. Für die Finalveranstaltung müssen darüber hinaus auch drei Garnituren Anzeigefahnen (weiß/blau) für eine eventuelle Hantei-Entscheidung vorhanden sein.

### **12.6 Zeitnehmung und Listenführung**

Für die Zeitnehmung sind drei Stoppuhren (für Kampf- und Festhaltezeit) erforderlich. Bei elektronischer Zeitnehmung muss zur Kontrolle eine Handstoppung durchgeführt werden. Ein Listenführer ist Pflicht, wobei die vom ÖJV aufgelegten Wettkampfformulare zu verwenden sind. Der Gastverein ist berechtigt, die Tätigkeit der Zeitnehmung und Listenführung zu überprüfen.

### **12.7 Anwesenheitspflicht eines Arztes während des Wettkampfes**

Der gastgebende Verein hat entsprechend dem internationalen Reglement für die Anwesenheit eines Arztes zu sorgen. Der Arzt hat sich beim Kampfgericht auszuweisen (z.B.: Arztausweis) und ist vom Kampfgericht über die Vorgangsweise der Behandlung/Versorgung auf der Matte zu informieren.

### **12.8 Dopingkontrollen**

Dopingkontrollen können durch die NADA unangekündigt durchgeführt werden und müssen auf dem Bericht des Kampfgerichts vermerkt werden. Wird ein Sportler im Rahmen einer

Ligabegegnung einer Dopingkontrolle unterzogen und ist das Ergebnis positiv, wird sein Einzelergebnis aus der Mannschaftswertung gestrichen und seinem Gegner ein Kampfpunkt (10 Unterbewertungspunkte) gutgeschrieben. Wird das positive Ergebnis erst nach einer oder mehreren Runden bekannt, werden alle Einzelkämpfe ab Durchführung der Kontrolle gestrichen und den Gegnern ein Kampfpunkt (10 Unterbewertungspunkte) gutgeschrieben. Die Kosten der Dopingkontrolle sind in einem positiven Fall vom Sportler oder dessen Verein zu bezahlen (A - und ev. B - Probe).

## **13 Kampfgericht**

Für jede Ligabegegnung nominiert das Kampfrichterreferat des ÖDK ein neutrales Kampfgericht, welches die Wettkampfleitung einer Ligabegegnung inne hat, und für die Einhaltung aller Bestimmungen verantwortlich ist. Die Kosten für das Kampfgericht hat der gastgebende Verein zu tragen.

Tritt der Fall ein, dass nur einer der eingeteilten Kampfrichter zur festgelegten Zeit am Veranstaltungsort anwesend ist, oder dass ein anderer lizenziertes Kampfrichter vor Ort ist (mind. Bundeskampfrichter), ist die Ligarundenbegegnung durchzuführen. Der Tatbestand ist auf dem Wettkampfbericht einzutragen.

Tritt der Fall ein, dass keiner der drei eingeteilten Kampfrichter und auch kein anderer lizenziertes Kampfrichter zur festgesetzten Zeit (eine Stunde vor Kampfbeginn - siehe Punkt 10.1) am Veranstaltungsort anwesend ist, muss eine Stunde gewartet werden. Wenn die Kampfrichter eintreffen, werden beide Mannschaften gewogen und danach wird umgehend mit den Kämpfen begonnen.

## **14 Auszeichnung**

Der Sieger der Ersten Judo-Bundesliga erhält den Titel „Österreichischer Mannschaftsstaatsmeister 20xx der Männer“, einen Ehrenpreis des ÖJV und Staatsmeistersmedaillen der BSO. Der Zweitplatzierte der Bundesliga und die beiden Drittplatzierten erhalten Meisterschaftsmedaillen der BSO.

Der Sieger der Zweiten Judo-Bundesliga erhält den Titel „Meister der Zweiten Judo-Bundesliga“, einen Ehrenpreis des ÖJV und Meisterschaftsmedaillen der BSO. Der Zweitplatzierte und der Drittplatzierte der Zweiten Judo-Bundesliga erhalten Meisterschaftsmedaillen der BSO.

Die klassierten Vereine erhalten für alle im Laufe der Saison eingesetzten Kämpfer eine Medaille, wobei für zehn Medaillen pro Mannschaft der ÖJV die Kosten übernimmt. Die Kosten für die weiteren Medaillen werden den Vereinen in Rechnung gestellt.

## **15 Teilnahmeberechtigung am Europacup der Vereine**

Die Erstplatzierten der Ersten Judo-Bundesliga sind am Europacup der EJU für Vereinsmannschaften teilnahmeberechtigt (in Abhängigkeit von der EJU genannten Anzahl der Teilnahmeberechtigten).

## **16 Termine und Fristen**

### **16.1 Bundesligasitzung**

Die Bundesligasitzung findet immer am **8. Dezember** statt. Im Rahmen der Bundesligasitzung werden die Termine der Ligarunden bekannt gegeben, die Auslosung vorgenommen, sowie Neuerungen oder notwendige Änderungen der Bestimmungen bekannt gegeben. Die BLK erstellt für diese Sitzung gemeinsam mit dem ÖDK sowie mit den für den Leistungssport Zuständigen im ÖJV (Nationaltrainer, etc.) die Termine für die Ligarunden sowie für die Finalveranstaltung und die Platzierungskämpfe. Weiters werden im Rahmen dieser Sitzung die Vertreter der beiden Ligen in der BLK gewählt.

### **16.2 Rückzug aus den Bundesligabewerben**

Um eine zeitgerechte Planung der Bundesligabewerbe gewährleisten zu können, muss ein allfälliger Rückzug aus der Ersten oder Zweiten Judo-Bundesliga für das Folgejahr bis spätestens 1 Woche nach der letzten Runde des Grunddurchganges schriftlich bekannt gegeben werden. Zieht sich ein Verein auf diese Art aus der Ersten oder Zweiten Judo-Bundesliga

zurück, ist dieser im Folgejahr in keinem der Bundesligabewerbe teilnahmeberechtigt. Ein freiwilliger Abstieg aus der Ersten in die Zweite Judo-Bundesliga ist also ausgeschlossen. Jeder andere Ausstieg zieht die in Punkt 20.4 angeführten Sanktionen nach sich.

### **16.3 Vereinswettkampftermin**

Jeder Verein hat für seine Heimbegegnung den exakten Termin (Datum, Uhrzeit Wettkampfbeginn) bis spätestens 20. Jänner bekannt zu geben. Der Termin muss in folgendem Zeitrahmen liegen: Freitag 20:00 Uhr oder Samstag zwischen 17:00 und 20:00 Uhr. Weiters ist auch der genaue Ort bekannt zu geben.

Nach dem 20. Jänner ist eine Änderung des Wettkampftermins nicht mehr möglich. Lediglich der Ort kann geändert werden. Sollte der Wettkampfort geändert werden, ist die Gastmannschaft, die BLK und das Büro des ÖJV per E-Mail zu informieren.

### **16.4 Finalveranstaltung**

Das Vorrecht auf die Durchführung der Finalveranstaltung hat ab 2010 der Vorjahresmeister. Dieser muss bis 30. Juni des Kalenderjahres verbindlich (schriftlich) bekannt geben, ob er die Finalveranstaltung tatsächlich durchführt, oder ob er auf die Durchführung verzichtet. Liegt bis zu diesem Zeitpunkt keine Zusage durch den Durchführberechtigten vor, behält sich das BLK das Recht vor, die Finalveranstaltung anderweitig zu vergeben. Nach verbindlicher Zusage der Durchführung der Finalveranstaltung wird bei Rückgabe der Veranstaltung ein Pönale von € 3.000 fällig.

### **16.5 Verschiebungen**

Grundsätzlich werden keine Verschiebungen gestattet. Die BLK kann eine einzelne Ligabegegnung oder auch eine gesamte Ligarunde verschieben, wenn es außerordentliche Umstände erfordern. Unter anderem liegen diese vor, wenn beim Termin einer Ligabegegnung von einer Mannschaft mindestens zwei Kämpfer der allgemeinen Klasse oder U23 oder U20 durch den ÖJV zu einem Wettkampf oder Trainingslager auf Vollkosten einberufen werden. Der neue Termin einer durch solche außerordentlichen Umstände verschobenen Ligabegegnung wird durch die BLK festgelegt.

## **17 Berichterstattung**

Bei jeder Ligabegegnung sind vor Ort der Wettkampfbericht und der Kampfrichterbericht vollständig auszufüllen und von den drei Kampfrichtern sowie den beiden Mannschaftsverantwortlichen zu unterzeichnen. Der austragende Verein (Heimverein) ist für das Vorhandensein der Formulare verantwortlich. Die Berichtsformulare werden vom ÖJV zur Verfügung gestellt und allen teilnehmenden Vereinen vor Beginn der Liga in ausreichende Zahl übergeben.

Der Wettkampfbericht und die Mannschaftslisten sind innerhalb von 5 Werktagen entweder per email (Scan) oder per Post an das Büro des ÖJV zu senden. Sollten am Wettkampfbericht besondere Vorkommnisse vermerkt sein, sind alle Berichte und Listen bis Montag 12:00 an das Büro des ÖJV zu faxen. Der verantwortliche Kampfrichter erhält die Durchschläge der beiden Berichte.

Weiters müssen unmittelbar nach der Ligabegegnung die Ergebnisse im Beisein der Kampfrichter mittels Online-Formular auf die Homepage der Judo-Bundesliga eingetragen werden. Dafür muss am Wettkampfort eine aufrechte Internetverbindung vorhanden sein.

## **18 Wettkampfgemeinschaften**

Geht ein teilnahmeberechtigter Ligaverein eine Wettkampfgemeinschaft mit einem anderen Verein ein, so kann der Ligaverein zugunsten der Wettkampfgemeinschaft (wenn diese als neuer Verein gemeldet wird und zum Großteil aus den Ligakämpfern des ursprünglichen Ligavereins besteht) auf eine Teilnahme am Ligabewerb verzichten. Ebenso kann eine Wettkampfgemeinschaft, die sich wieder in die beiden Ursprungsvereine auflöst, zugunsten eines dieser beiden Vereine zurücktreten. Alle Abmachungen in diese Richtung haben jedoch schriftlich zu erfolgen und sind der BLK bekannt zu geben.

## **19 Lizenziertes Trainer**

Als Trainer wird nur eine Person anerkannt, die über eine gültige Lizenz der Ausbildungsstufen staatlich geprüfter Diplomtrainer, staatlich geprüfter Trainer oder staatlich geprüfter Lehrwart für das laufende Sportjahr verfügt.

## **20 Vergehen und Sanktionen**

Um einen störungsfreien Verlauf der Ligabegegnungen zu gewährleisten, werden für Vergehen der Vereine, Funktionäre, Sportler und Zuschauer entsprechende Sanktionen festgelegt. Die Vergehen im Rahmen einer Ligabegegnung sind durch das Kampfgericht im Wettkampfbericht zu vermerken. Sämtliche Vergehen werden von der BLK behandelt und entsprechend dieser Bestimmung sanktioniert.

### **20.1 Nicht besetzte Gewichtsklassen**

Für jede im ersten oder zweiten Durchgang nicht besetzte Gewichtsklasse bzw. wenn der in der Gewichtsklasse genannte Kämpfer nicht antritt, hat der Verein eine Pönale von € 100,00 an den ÖJV zu entrichten. Offensichtlich bereits vor Beginn der Kämpfe verletzte Kämpfer werden als nicht besetzte Gewichtsklasse gewertet (Aufgabe in den ersten 30 Sekunden des Kampfes).

### **20.2 Verstoß gegen die Lizenzbestimmungen**

Bei einem Verstoß gegen die Lizenzbestimmungen werden die erzielten Punkte, eines im laufenden Bewerb ungerechtfertigt eingesetzten Kämpfers gestrichen und seinem(n) Gegner(n) jeweils 1 Kampfpunkt (10 Unterbewertungspunkte) gutgeschrieben. Die erforderliche nachträgliche Korrektur der Tabelle bzw. erforderliche nachträgliche Aberkennung der Mannschaftsplatzierung wird von der BLK vorgenommen. Die Mannschaft, die gegen die Lizenzbestimmungen verstößt, hat eine Pönale von € 1.000,00 an den ÖJV zu bezahlen.

### **20.3 Nichtantreten**

#### **20.3.1 Vorrunde**

Erscheint eine Vereinsmannschaft nicht oder sind zum Ende der Abwage (siehe 10) weniger als fünf Kämpfer anwesend, gilt das als „Nichtantreten“.

Die „nichtangetretene“ Vereinsmannschaft hat eine Pönale in der Höhe von € 1.500,00 an den ÖJV zu entrichten. Die Ligabegegnung wird mit 14:0 (140:0) strafverifiziert. Der Tatbestand des „Nichtantretens“ ist durch das Kampfgericht am Veranstaltungsort festzustellen und im Bericht festzuhalten. Die anwesende Mannschaft muss gewogen werden.

#### **20.3.2 Wiederholungsfall Vorrunde**

Tritt eine Vereinsmannschaft zum zweiten Mal im laufenden Bundesligabewerb nicht an, wird sie aus dem Bewerb genommen und alle von dieser Mannschaft ausgetragenen Kämpfe werden gestrichen. In diesem Fall ist ein Pönale von € 3.000,00 an den ÖJV zu entrichten, dieser Verein verliert auch die Teilnahmeberechtigung an den Bundesligabewerben (Erste und Zweite Judo-Bundesliga) im Folgejahr.

#### **20.3.3 Finalveranstaltung**

Tritt eine Vereinsmannschaft in der Finalveranstaltung der Ersten Judo-Bundesliga nicht an, wird sie nicht klassiert. In diesem Fall ist eine Pönale von € 3.000,00 an den ÖJV zu entrichten.

### **20.4 Ausstieg aus der Bundesliga**

Steigt ein Verein mit einer Mannschaft, aus welchen Gründen auch immer, aus dem Bundesligabewerb aus, ist dieser Verein im Folgejahr an den Bundesligabewerben (Erste und Zweite Judo-Bundesliga) nicht teilnahmeberechtigt, und hat eine Pönale von € 3.000,00 zu entrichten. Die Möglichkeit eines sanktionslosen Rückzuges aus den Bundesligabewerben ist in Punkt 16.2 geregelt.

## 20.5 Verzögerungen

Sollte es zu einer Verzögerung des Kampfbeginns aufgrund von Versäumnissen des austragenden Vereins kommen, kann die BLK eine Strafe je nach Schwere des Versäumnisses von € 200,00 bis € 1.000,00 verhängen.

## 20.6 Vereinsfunktionäre

Für Beschimpfungen und Beleidigungen wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe von € 50,00 belastet. Im Wiederholungsfall beträgt die Ordnungsstrafe € 150,00. In besonders schweren Fällen kann die BLK den betroffenen Vereinsfunktionär von den Ligabegegnungen ausschließen bzw. ein STRUMA Verfahren einleiten.

## 20.7 Kämpfer

Für Beschimpfungen, Beleidigungen, obszöne Gesten (o. ä.) eines Kämpfers, wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe von € 150,00 belastet. Im Wiederholungsfall oder bei besonders schweren Fällen kann die BLK eine Sperre aussprechen, sowie ein STRUMA Verfahren einleiten.

## 20.8 Störung der Veranstaltung durch das Publikum

Der Veranstalter hat innerhalb von zehn Minuten für die Wiederherstellung der Ruhe zu sorgen. Ist es nicht möglich, die Veranstaltung ordnungsgemäß fortzusetzen, hat das Kampfgericht das Recht, die Veranstaltung abzubrechen. In diesem Fall wird die Begegnung mit 14:0 (140:0) für die schuldlose Mannschaft gewertet, unabhängig davon wie der Stand zum Zeitpunkt des Abbruchs war.

## 20.9 Sonstige Versäumnisse

Bei allen weiteren Versäumnissen und Vergehen kann die BLK eine Strafe je nach Schwere von € 100,00 bis € 500,00 verhängen.

## 20.10 Offizieller Beobachter der BLK

Bei wiederholten Vorfällen bei einem Verein kann die BLK einen offiziellen Beobachter auf Kosten des Vereines zur nächsten Runde entsenden.

## 20.11 DIREKT HANSOKUMAKE

Wird in einer Ligarundenbegegnung gegen einen JUDOKA vom Kampfgericht ein DIREKT HANSOKUMAKE gemäß den gültigen Wettkampffregeln IJF/EJU/ÖJV ausgesprochen, ist wie folgt vorzugehen:

Das Kampfgericht hat diese Entscheidung im Kampfbericht einzutragen und von den beiden Vereinsvertretern gegenzeichnen zu lassen. Der betroffene JUDOKA ist von dieser Ligabegegnung auszuschließen und für die darauf folgende Ligabegegnung gesperrt (1. und 2. Durchgang). Erfolgt die Verhängung des DIREKT HANSOKUMAKE bereits im ersten Durchgang der Ligabegegnung, darf der JUDOKA im zweiten Durchgang dieser Ligabegegnung nicht mehr antreten. Das gilt sinngemäß auch für die Finalveranstaltung, das heißt ein Kämpfer, der ein DIREKT HANSOKUMAKE erhalten hat, darf in der gesamten Finalveranstaltung (Halbfinale und Finale) nicht mehr eingesetzt werden.

**AUSNAHMEN:** Wenn das DIREKT HANSOKUMAKE wegen (1) „Eintauchen mit dem Kopf in die Tatami bei der Wurfausführung“ (IWKR Artikel 27. b) Nr.32) oder (2) einem zu kleinen Kimono verhängt wurde kann der Kämpfer im nächsten Kampf wieder antreten.

**Wichtig:** Der Grund für das DIREKT HANSOKUMAKE muss am Wettkampfbbericht deutlich vermerkt werden!

## 20.12 Entscheidungen über Sanktionen

Da durch die vorgegebenen Ligatermine eine kurzfristige Entscheidung über eventuelle Sanktionen notwendig ist, wird folgende Vorgangsweise festgelegt:

Im Wettkampfbbericht werden die Ereignisse vom Kampfgericht schriftlich festgehalten. Dieser Bericht ist von allen drei Kampfrichtern und von den beiden Vereinsvertretern zu unterschreiben. Ist einer der Unterzeichner anderer Meinung als im Bericht festgehalten, so vermerkt er seine Darstellung der Vorfälle ebenfalls auf dem Berichtsformular. Alle

außergewöhnlichen Vorkommnisse sind zu vermerken. Sämtliche Vorkommnisse einer Ligabegegnung müssen von der BLK innerhalb von zehn Tagen, aber spätestens einen Tag vor dem nächsten Ligatermin behandelt und entschieden werden. In schwerwiegenden Fällen kann die BLK die Entscheidung an den ÖDK-Vorstand delegieren.

Alle die Bundesligabewerbe betreffende Zahlungen (Pönale, Ordnungsstrafen etc.) müssen innerhalb von 14 Tagen ab Entscheidung durch die BLK auf dem Konto des ÖJV einlangen.

### **20.13 Verjährung**

Verhängte Sanktionen enden nicht mit Abschluss des jährlichen Ligabewerbes, sondern behalten auch für das Folgejahr ihre Gültigkeit (ab Verkündung der Sanktion). Finanzielle Forderungen aus Sanktionen verjähren nicht.

## **21 Proteste**

Gemäß Punkt 3 dieser Bestimmung ist die BLK für alle Belange der Bundesliga zuständig. Gegen Entscheidungen der BLK kann beim ÖDK ein Protest eingelegt werden. Dieser Protest muss in einer Vorstandssitzung des ÖDK behandelt und entschieden werden. Die Protestgebühr für Proteste an den ÖDK-Vorstand beträgt € 1000,00. Bei Einlangen eines Protests an den ÖDK-Vorstand muss der Technische Direktor binnen vier Wochen, jedoch mindestens eine Woche vor dem Ligafinale eine ÖDK Vorstandssitzung einberufen, um über die Angelegenheit zu entscheiden. Gegen die Entscheidung des ÖDK-Vorstandes ist kein Einspruch möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Protest beim ÖDK-Vorstand hat keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich offener Ligarunden. Das heißt der Verein, der einen Protest an den ÖDK-Vorstand einbringt, muss jedenfalls zu den ausstehenden Ligabegegnungen antreten. Ansonsten kommt Punkt 20.3 zur Anwendung.

## **22 Schlussbestimmung**

In allen auftretenden Fällen, die nicht ausdrücklich durch diese Durchführungsbestimmung, die Wettkampfordnung, die Wettkampffregeln und die Melde- und Ordnungsbestimmungen des ÖJV geregelt sind, entscheidet die BLK.